

# Corona von A bis Z

## Unser Umgang mit der Krise

(Stand: 02.05.2022)



Alle Maßnahmen, die am Lise-Meitner-Gymnasium getroffen werden, basieren auf Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

Die aktuelle Situation erfordert einen starken Zusammenhalt und viel gegenseitiges Verständnis innerhalb der Schulgemeinschaft.

### Änderungshistorie:

- ➔ Bis auf die Quarantäne für Corona positive Personen entfallen alle Corona-Schutzmaßnahmen an der Schule. (02.05.2022)
- ➔ Maskenpflicht, Selbsttests (01.04.2022)
- ➔ Bläserklassen, Essen und Trinken, Klassenfahrten, Maskenpflicht, Quarantäne, Selbsttests, Sportunterricht, Toiletten (25.3.2022)
- ➔ Selbsttests (17.02.2022)
- ➔ Quarantäne, Selbsttests (28.01.2022)
- ➔ Hilfsangebote, Quarantäne, Selbsttests (14.01.2022)
- ➔ Selbsttests (14.12.2021 | 22.11.2021 | 28.10.2021)
- ➔ Mensa, Selbsttests, Sportunterricht (08.10.2021)
- ➔ Corona-Fälle, Essen und Trinken, Klassen- und Kursarbeiten, Maskenpflicht, Quarantäne, Selbsttests (10.09.2021)
- ➔ Alle Beiträge neu eingestellt (01.09.2021)

### Corona-Fälle (10.09.2021)

Fälle einer Erkrankung an Covid-19 oder eines positiven Tests – auch bei Symptomfreiheit – sind der Schule unverzüglich zu melden.

### Luftfiltergeräte (01.09.2021)

Der Rhein-Pfalz-Kreis hat für alle Klassenräume mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft (OurAir TK850 der Firma MANN+HUMMEL). Diese sind ein zusätzliches Instrument zur Luftreinigung. Sie ersetzen das Lüften nicht.

Zusätzlich zu den Geräten wurden vom Förderverein des LMG alle Räume mit CO<sub>2</sub>-Ampeln ausgestattet.

### Maskenpflicht (01.04.2022)

Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Maske.

### Mensa (02.05.2022)

Der Mensabetrieb läuft normal.

### Quarantäne (02.05.2022)

Im Falle einer positiv auf Covid-19 getesteten Person in einer Klasse/einem Oberstufenjahrgang muss sich nur diese Person für mindestens 5 Tage in Quarantäne begeben. Alle weiteren Schülerinnen und Schüler der Klasse besuchen den Unterricht weiterhin.

Eine Rückkehr ist nach dem 5. Tag nach Testung sowie nach 48 Stunden ohne Symptomen möglich.

Der Tag der Testung zählt als Tag 1.

Für Kontaktpersonen gibt es keine Absonderungsnotwendigkeit mehr.

### Selbsttests (01.05.2022)

Es finden keine Selbsttests mehr statt.